

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2022/23

Ausgegeben am 22. November 2022

Stück 7

15. RICHTLINIE FÜR DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN (IKS-RICHTLINIE): VERLAUTBARUNG
 16. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER*IN (M/W/D), WERKSTÄTTE DIGITALE FOTOGRAFIE
-

15. RICHTLINIE FÜR DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN (IKS-RICHTLINIE): VERLAUTBARUNG

In der Sitzung des Rektorats am 15. November 2022 wurde die Richtlinie für das interne Kontrollsystem der Universität für angewandte Kunst Wien (IKS-Richtlinie) beschlossen.

Siehe Beilage 1

16. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER*IN (M/W/D), WERKSTÄTTE DIGITALE FOTOGRAFIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Februar 2023 **eine*n Mitarbeiter*in** (m/w/d, 16 Wochenstunden, befristet bis 30.9.2023) zur Unterstützung des Teams der Werkstätte Digitale Fotografie.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit in der Werkstätte Digitale Fotografie
- Selbstständige Betreuung des Fotostudios und des Großformat-Pigmentdruckes
- Engagierte Unterstützung aller Studierenden des Hauses bei der fotografischen Umsetzung ihrer Projekte im Studio und on Location
- Administrative Tätigkeiten

Erforderliche Qualifikationen:

- Ausbildung als Fotograf/in, mehrjährige Praxis in einem Fotostudio
- Fundierte Kenntnisse in der Digitalfotografie mit Bildbearbeitung (Photoshop)
- Technisches Verständnis für alle in einem Fotostudio üblichen Geräte

- Erfahrung mit digitalen Drucktechniken (Fine Art Print)
- Organisatorische Fähigkeiten, Verlässlichkeit, Kontaktfreudigkeit und Teamgeist
- Interesse an Kunst

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.011,52 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen richten ihre schriftliche Bewerbung, mit Arbeitsproben, bitte bis 30. Dezember 2022 an die Werkstätte Digitale Fotografie der Universität für angewandte Kunst Wien, Vordere Zollamtsstraße 7, 1030 Wien oder per E-Mail an wdf-bewerbung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 33 - 0

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

IKS-Richtlinie

**Richtlinie des Rektorats für das Interne Kontrollsystem der
Universität für angewandte Kunst Wien
Oskar Kokoschka-Platz 2
1010 Wien**

Beschluss des Rektorats vom 15.11.2022

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 07/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Definition des Internen Kontrollsystems (IKS)	3
1.2 Begriffsabgrenzungen	3
1.3 IKS-Prinzipien	5
1.4 Grundsätze des IKS	6
2. IKS-Verantwortliche*r	7
3. Finanzrelevante Prozesse	7
4. IKS-Dokumentation	7
4.1 Richtlinien und/oder Prozessdarstellungen	7
4.2 Risiko-Kontrollmatrix	7
5. Ablage der IKS-Dokumentation	8
6. Durchführung der Kontrollen	8
7. Berichterstattung	8
8. Freigabe und Inkrafttreten	8

1. Allgemeines

Unter Kapitel „1. Allgemeines“ wird der theoretische Ansatz des Internen Kontrollsystems (IKS) dargestellt.

1.1. Definition des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die interne Kontrolle ist ein, in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den MitarbeiterInnen durchgeführt wird, um bestehende Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht.

Sicherzustellende Ziele sind:

- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden
- Erreichung der Organisationsziele
- Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen; insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens
- die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften
- die Erfüllung der Berichtspflichten

1.2. Begriffsabgrenzungen

IKS und Risikomanagement

IKS soll sicherstellen, dass das Erreichen der Organisationsziele nicht durch interne und externe Risiken gefährdet wird. Zur Beurteilung der Qualität eines IKS ist die Kenntnis der Risiken der geprüften Organisation (der geprüften Prozesse) unabdingbar. Das Risikomanagement ist damit Grundvoraussetzung und Basis eines IKS.

Interne Kontrollsysteme müssen bei Änderungen der Risikosituation angepasst werden.

Abgrenzung Risiko-Management – IKS		
	Risiko-Management	IKS
Grundidee/Fokus	Identifizierung, Analyse und Bewertung der Risiken einer Organisation anhand von potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit.	Festlegung von Verantwortlichkeiten und Prozessen, die geeignet sind, den Risiken einer Organisation zu begegnen und diese zu minimieren.
Gemeinsamkeiten	Die Konzepte sind untrennbar miteinander verbunden; es geht um die Minimierung der Unternehmensrisiken und die Sicherstellung des Erreichens der Organisations-/Unternehmensziele.	

Risikoklassifizierung anhand Risiko-Kontrollmatrix

Die standardisierte Beurteilung der Risiken wird zweckmäßigerweise über eine Risiko-Kontrollmatrix ("Risikograph" - Schema s.u.) abgebildet, dem folgende Risikoklassifizierung nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde liegt.

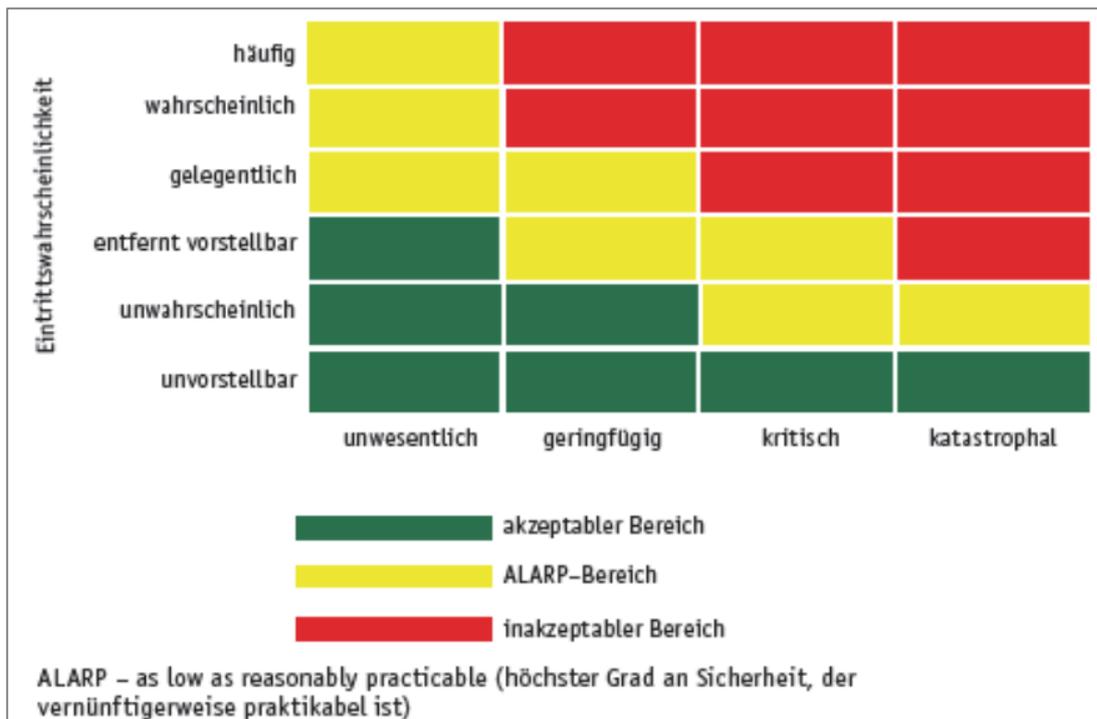
Risikoklassifizierung nach Schadenshöhe

Score 1	unwesentlich < 0,3 Mio. pro Jahr
	Keine spürbare Auswirkung auf Forschung oder Lehre
Score 2	minimal 0,3 - 1 Mio. pro Jahr
	Kleinere Beeinträchtigungen der Lehre und kleinere Behinderungen der Forschung
Score 3	wesentlich 1 - 5 Mio. pro Jahr
	Erhöhung des Dropouts und der Studiendauer, sowie Verlust der Forschungskompetenz, -renommee (Drittmittel)
Score 4	gefährdend > 5 Mio. pro Jahr
	Beinahe Zusammenbruch der Lehre, überwiegende Einstellung der Forschung

Risikoklassifizierung nach Eintrittswahrscheinlichkeit

Score 1	höchst unwahrscheinlich < 10%
Score 2	unwahrscheinlich 10% - < 25%
Score 3	möglich 25% - 50%
Score 4	wahrscheinlich > 50%

Risikograph:



Die Risiko-Kontrollmatrix stellt den Zusammenhang zwischen den identifizierten und bewerteten Risiken und den zweckmäßig zugeordneten Kontrollen dar.

1.3. IKS Prinzipien

Die IKS öffentlicher Verwaltungseinrichtungen müssen vor dem Hintergrund der speziellen Merkmale dieser Körperschaften erfasst werden, nämlich ihrer Ausrichtung auf soziale und politische Zielsetzungen, der Verwaltung öffentlicher Mittel, ihrer Abhängigkeit vom Haushaltszyklus, ihrer komplexen Leistungsstruktur (die einen Interessensausgleich zwischen traditionellen Werten wie Rechtmäßigkeit, Integrität und Transparenz und modernen unternehmerischen Wertmaßstäben wie Effizienz und Wirksamkeit erforderlich macht) und ihrer entsprechend umfassenden öffentlichen Rechenschaftspflicht.

Grundlage des IKS bilden folgende Prinzipien:

- 1. Das Prinzip der Transparenz, Grundsatz der Nachvollziehbarkeit**
Klare, detaillierte und transparente Regelung der Arbeitsabläufe in schriftlicher Form; Unterlagen und Abläufe sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
- 2. Kontrollautomatik und Vier-Augen-Prinzip**
Systematischer Einbau von Kontrollen im Arbeitsablauf (Kontrollautomatik), z.B.: IT-gestützt (automatisierte Systemkontrollen) oder durch Implementierung des Vier-Augen-Prinzips.
- 3. Prinzip der Funktionstrennung**
Keine Allein-Verantwortung für den gesamten Prozess; konsequente Trennung von entscheidender, ausführender und kontrollierender Funktion.
- 4. Prinzip der Mindestinformation**
Bereitstellung jener Informationen an Management und an die MitarbeiterInnen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.
- 5. Prinzip der minimalen Rechte**
Zugangs- und Zugriffsberechtigungen (z.B.: zu IT-Systemen) müssen adäquat beschränkt sein; Einräumung von Berechtigungen im Zusammenhang mit sensiblen und vertraulichen Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt erforderlich sind.
- 6. IKS als rollierender Prozess**
Regelmäßige und systematische Überprüfung des IKS auf seine Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Aktualität, um sicherzustellen, dass die internen Kontrollen dauerhaft und nachhaltig wirksam sind und bei Änderung der Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.
- 7. Grundsatz der Kosten-Nutzen-Abwägung**
Der mit Kontrollen verbundene Aufwand und Ressourceneinsatz muss in einem angemessenen Verhältnis zum vermeidbaren Risiko (Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit) stehen.

1.4. Grundsätze des IKS

1. Die fundamentalen Voraussetzungen und Grundlagen für die Einrichtung eines IKS sind:

- die Festlegung von Zielen und die Definition zur grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Organisation durch die Leitungsebene.
- Risikoanalysen, die die Risiken der Organisation identifizieren und beurteilen. Diese müssen geeignet sein, den Entscheidungsträgern eine Basis zu geben, um Prozesse (einschließlich Kontrollen) — entsprechend der Risikogewichtung - zu gestalten und - sofern erforderlich - Maßnahmen zur Risikominimierung zu setzen.
- Verfügbarkeit relevanter Informationen als Grundlage für die Unternehmenssteuerung und damit auch für ein adäquates IKS.

2. IKS-Konzept:

- Erforderlich ist ein IKS-Konzept, das alle Organisationsbereiche, je nach Risikopotenzial mitumfasst und die Kontrollen in die Verwaltungsführung der Organisation integriert.
- Interne Kontrollen sind als integrativer Bestandteil einer professionellen Verwaltungsführung in die Gesamtstruktur der Organisation einzubetten.

3. Die Grundelemente und Mindestanforderungen eines IKS sind:

- Prozessbeschreibungen, die für die Hauptprozesse standardisierte Abläufe und klare Verantwortungen definieren.
- Dokumentation der Prozesse und Kontrollen, um das Handeln nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.
- Funktionstrennungen, die für relevante und risikogeneigte Maßnahmen gewährleisten, dass Entscheidung, Ausführung und Kontrolle nicht ausschließlich in der Hand einer Person bzw. einer Suborganisationseinheit liegen; das Vier-Augen-Prinzip für sensible, insbesondere gebarungsrelevante Vorgänge; sowie Befangenheits- und Unvereinbarkeitsregelungen.

4. Eine Aktualisierung und Weiterentwicklung des IKS, im Sinne einer Analyse von Mängeln und eine damit verbundene Reaktion auf Anpassungsnotwendigkeiten.

5. Die Rolle der Leitungsorgane und Aufsichtsgremien für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit des IKS:

- Die Grundkonzeption des IKS, wie auch die Sicherstellung seiner Funktionsfähigkeit ist eine klare, nicht übertragbare Verantwortung der Führungsebene. Dem Commitment der Führungsebene und der Vorbildwirkung bei der Einhaltung der Regeln kommt wesentliche Bedeutung zu („tone at the top“).

6. Das IKS ist unter Kosten-Nutzen-Aspekten auszugestalten. Die Dichte an Prozessvorgaben und Kontrollelementen ist an den Kriterien - Risiko und Zweckmäßigkeit auszurichten.

2. IKS-Verantwortliche*r

Der*die IKS-Verantwortliche wird direkt vom Rektorat bestellt und berichtet an das für IKS verantwortliche Vizerektorat für Infrastruktur.
Weiters tritt der*die IKS-Verantwortliche als interne Ansprechperson zu allen IKS-Fragen auf.

Der*die IKS-Verantwortliche hat die Durchführung der Kontrollen (vgl. Pkt. 6.) jährlich festzustellen und die Ergebnisse an das für IKS verantwortliche Vizerektorat zu berichten (vgl. Pkt. 7.).

3. Finanzrelevante Prozesse

Folgende Prozesse sind an der Angewandten als finanzrelevant einzustufen, für deren Kontrolle die jeweilige IKS-Dokumentation (siehe Pkt. 4.) zugrunde liegt:

- Beschaffung
- Finanzen
- Drittmittel und Fundraising
- IT-Nutzung
- Personaladministration und Reisen

4. IKS-Dokumentation

4.1. Richtlinien und/oder Prozessdarstellungen

Für die Erstellung sowie etwaige nötige Aktualisierung aller IKS-relevanten Richtlinien und Prozess-Darstellungen ist an der Angewandten der*die jeweilige Abteilungsleiter*in der zuständigen Organisationseinheit in Planung, Service und Verwaltung verantwortlich.

Die Kontroll- bzw. Steuerungsaktivität sowie die Beurteilung der Risiken zu den unter Pkt. 3. genannten finanzrelevanten Prozessen erfolgen insbesondere über folgende Richtlinien (RL):

Beschaffung und Finanzen:

- RL Gebarung
- RL Inventarisierung und Anlagenbuchhaltung
- RL Finanz- und Veranlagungsmanagement
- RL Werkverträge und Gastvorträge

Drittmittel und Fundraising:

- RL Drittmittel

IT-Nutzung:

- RL IT-Infrastruktur

Personaladministration und Reisen:

- RL Lehraufträge
- RL Dienstreisen
- RL Bevollmächtigung
- RL Handbuch für Sekretariate

4.2. Risiko-Kontrollmatrix

Die Risiko-Kontrollmatrix stellt den Zusammenhang zwischen den identifizierten und bewerteten Risiken und den zweckmäßig zugeordneten Kontrollen dar.

Die Bewertung erfolgt wie folgt gemäß Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit u. Schadens-Intensität:

Risiko-Wahrscheinlichkeit:	
selten	... Risiko tritt selten bis gar nicht ein
manchmal	... Risiko tritt manchmal ein
häufig	... Risiko tritt häufig bis sehr häufig ein
Schadens-Intensität:	
gering	... kaum bis kein wirtschaftlicher Schaden
mittel	... verträglicher wirtschaftlicher Schaden ohne weitere Auswirkungen
hoch	... hoher wirtschaftlicher Schaden mit negativen Auswirkungen für die Universität

Gemäß Risikoklassifizierung ist anhand einer Formvorlage je Prozess festzulegen, welche Kontrollen durchzuführen u. wie diese zu dokumentieren sind.

5. Ablage der IKS-Dokumentation

Die IKS-Dokumentation gemäß Pkt. 4.1 u. 4.2. ist auf der Universitätsdatenbank "BASE" unter folgender Adresse abzulegen und somit für alle Mitarbeiter*innen der Universität für angewandte Kunst Wien (Login mit Passwort erforderlich) abrufbar: <http://base.uni-ak.ac.at>.

6. Durchführung der Kontrollen

Der*die für einen finanzrelevanten Prozess zuständige Abteilungsleiter*in ist für die Durchführung der Kontrollen gemäß zugehöriger Risiko-Kontrollmatrix zuständig.

Die Durchführung ist zu dokumentieren und 1x jährlich an den*die IKS-Verantwortliche*n zu übermitteln.

Weiters hat die Leitungsperson 1x jährlich die Risiken auf ihre Aktualität und die anhand der Risiko-Kontrollmatrix festgelegten Kontrollen auf Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit, Einhaltung und Wirksamkeit zu überprüfen. Bei Erkennen von neuen oder zuvor nicht kontrollierten Risiken sind die Risiko-Kontrollmatrix und die internen Kontrollen anzupassen, wofür der*die IKS-Verantwortliche als beratende Unterstützung hinzugezogen werden kann. Bei Prozessänderungen u. insb. bei der Aktualisierung der IKS-Dokumentation ist der*die IKS-Verantwortliche unmittelbar zu informieren u. ist die aktuelle IKS-Dokumentation zu übergeben.

7. Berichterstattung

Der*die IKS-Verantwortliche berichtet einmal jährlich an das im Rektorat für IKS verantwortliche Vizerektorat über den IKS-Status sowie über die Ergebnisse der Überprüfung der Kontrollen.

8. Freigabe und Inkrafttreten

Die IKS-Richtlinie tritt mit ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.